Zwischen der

Freien Hansestadt Bremen

vertreten durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und

der Diakonischen Behindertenhilfe gGmbH,
Moorhauser Landstraße 3a, 28865 Lilienthal,
wird folgende

Coronabedingte Ergänzungsvereinbarung

zur
Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX

Für das Leistungsangebot:
Besondere Wohnform, Waltjenstraße 120, 28237 Bremen
Leistungstyp Nr. 01 Besondere Wohnform für erwachsene Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung (ehemals Wohnheim)"

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1 Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung verändert. Dieser Veränderung soll durch die Ergänzungsvereinbarung und einer einrichtungsbezogenen Ausstattungserhöhung Rechnung getragen werden.

1.2 Die Ergänzungsvereinbarung bestimmt das Nähere zu Art und Umfang der Ausstattungserhöhung sowie die hierzu bestehenden Dokumentationspflichten.

1.3 Diese Ergänzungsvereinbarung ergänzt, zeitlich befristet, die bestehende Vereinbarung, die weiterhin gültig ist.

2. Ergänzende Leistungsvereinbarung

2.1 Aufgrund der Corona-Pandemie liegt die Auslastungsquote von Werkstätten Bremen sowie Tagesförderstätten im Land Bremen zum Teil weit unterhalb von 100%. Für die Wohnanbieter führt die Teilzeitbeschäftigung bzw. der vollständige Verbleib in den Wohneinrichtungen dazu, dass Tagesdienste zusätzlich in den Dienstplänen eingeplant werden müssen, um den Bewohner*innen eine ergänzende oder komplette Tagesstruktur, Versorgung mit Mittagessen etc. anbieten zu können. Diese Zusatzdienste führen zu Mehrarbeit sowie zu einer Ausdünnung der anderen Dienstzeiten. Zur Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen des Leistungsanbieters, u.a. durch coronabedingte Abstands- und Hygienevorgaben, die zu einem Wegfall bzw. einer Reduzierung von tagesstrukturierenden Maßnahmen und Beschäftigung führen, wird pandemiebedingt die Ausstattung für das Leistungsangebot erhöht (siehe Anlage 1: Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen).

2.2 Hierzu wird kompensatorisch, für die Laufzeit dieser Vereinbarung, eine personelle Ausstattungserhöhung vereinbart. Der bestehende Personalumfang wird ergänzt um 1,8 Vollzeitkräften bei den Hilfskräften. Der Leistungserbringer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, das entsprechend der Leistungstypenbeschreibung der bestehenden Vereinbarung persönlich geeignet ist.

2.3 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Landesmindestlohns zu vergüten.

3. Ergänzende Vergütungsvereinbarung

Zur Abgeltung der Ausstattungserhöhung wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von **8,73 € pro Belegungstag** vereinbart. Mit der Pauschale sind sämtliche Mehraufwendungen für den Vereinbarungszeitraum gemäß Ziffer 5 abgegolten.

4. Ergänzende Prüfvereinbarung

Die mit der Ausstattungserhöhung erbrachten Leistungen sind zu dokumentieren und formlos als Anlage den Berichtsunterlagen nach § 24 Abs. 3 BremLRV SGB IX beizufügen.

5. Sonstige Regelungen und Vereinbarungszeitraum

5.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

5.2 Die Anlage 1 „Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen" und die Anlage 2 „Kalkulationsunterlagen" sind Bestandteil der Vereinbarung.

5.3 Diese Ergänzungsvereinbarung gilt mit Wirkung ab dem 01.01.2021 und endet zum 30.06.2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gilt diese Ergänzungsvereinbarung nicht weiter und erlischt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Leistungserbringer

[redacted]

Anlage 1: Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen

Anlage 2: Kalkulationsunterlagen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021